№ 281. Zweites Blatt. Sonntag, den 29. November 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg &c.

Eisenbahnüberschüsse und Tarif-Reformen.

In den fünf bis sechs Jahren, seit der Finanzminister Scholz Herrn Miquel und Herr v. Maybach Herrn Thielen Platz gemacht hat, ist die Eisenbahnpolitik des preußischen Staates ins Stocken gerathen. Der Finanzminister streicht die steigenden Einnahmen der Staatsbahnen schmunzelnd ein, aber der erste Schritt zu einer durchgreifenden Erleichterung des wirthschaftlichen Verkehrs ist noch zu machen. In den Defizitjahren berief sich der Finanzminister darauf, daß die Staatskasse auch vorübergehend Mindereinnahmen nicht vertragen könne; nachdem die Ueberschußjahre wieder begonnen haben, verlegt der Finanzminister sich auf die Lösung der Frage, wie für die Zukunft dergleichen Schwankungen paralisirt werden können. Zu diesem Zwecke hat er bekanntlich die Bildung eines Ausgleichsfonds von 80 Millionen Mark in Vorschlag gebracht.

Selbstverständlich müssen diese 80 Millionen zunächst aus den Eisenbahnüberschüssen, welche sich am Ende des Etatsjahres über den Etatsvoranschlag hinaus ergeben, genommen werden. Darüber werden wieder einige Jahre hingehen, und wenn in der Zwischenzeit in der günstigen Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens nicht von Neuem ein Stillstand oder gar ein Rückgang eintritt, so kann dann vielleicht nach einigen weiteren Jahren die Reform der Eisenbahntarife in Angriff genommen werden.

Nichtsdestoweniger hat Herr Miquel bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die obligatorische Schuldentilgung und den Ausgleichsfonds dieses Gesetz als die nothwendige Voraussetzung für eine wirthschaftliche Reform im Eisenbahnwesen bezeichnet. Die entgegengesetzte Auffassung scheint uns ungleich zutreffender. Im laufenden Etatsjahre haben die Eisenbahnen abermals in den ersten sieben Monaten rund 40 Millionen Mark mehr aufgebracht, als im Vorjahre. Der Einnahmeüberschuß wird demnach am Ende des Etatsjahres mindestens eben so hoch sein, wie am Ende 1895/96. Es stände also nichts entgegen, aus diesen 58 bis 60 Millionen provisorisch einen entsprechenden Theil in den nächsten Etat als Garantie gegen etwaige Einnahmeausfälle in Folge einer Herabsetzung der Gütertarife einzustellen. Man brauchte darin nicht so ängstlich zu sein, denn Tarifermäßigungen bedeuten Verkehrserleichterungen, und Verkehrserleichterungen führen in der Regel zu Verkehrssteigerungen und demnach zu höheren Einnahmen. Stände aber das Miquelsche Ausgleichungsfondsgesetz bereits in Kraft, so läge absoluter Zwang vor, die 50 bis 60 Millionen ohne Weiteres zur freiwilligen Schuldentilgung zu verwenden. Sieht man weniger auf die Form und mehr auf die Sache, so müßte man sagen: es ist faktisch ganz gleichgültig, ob die Restüberschüsse zur Schuldentilgung verwendet oder thesaurirt werden. Falls in Folge einer Tarifreform vorübergehende Einnahmeausfälle entständen, für welche eine anderweitige Deckung nicht vorhanden ist, so wäre es durchaus gerechtfertigt, an Stelle der getilgten Staatsschulden oder eines Theiles derselben neue Schuldverschreibungen auszugeben, bis die Reform ihre die Einnahmen steigernde Wirkung geübt hat.

Wenn der Finanzminister auch nur einen Theil der Mühe, die er auf diese finanzpolitischen Kombinationen verwendet, auf die Durchführung einer rationellen und durchgreifenden Eisenbahntarifreform verwenden wollte, lägen die Dinge ganz anders. Vorläufig aber zielt alles, was er vorbringt, nur dahin, Zeit zu gewinnen, um durchgreifende Verkehrserleichterungen hinauszuschieben. Die erste Berathung der Vorlage im Abgeordneten-Hause würde immerhin von Bedeutung sein, wenn sie dazu beitrüge, die Absichten des Finanzministers zu enthüllen.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. November.

— Der **Nachtrag** zu dem im Januar 1894 herausgegebenen **Handbuch für das Abgeordnetenhaus** ist soeben erschienen; der Inhalt aller bisher nothwendig gewordenen früheren Nachträge ist in diesen neuesten mit übernommen, so daß jene völlig entbehrlich sind. Nach den letzten Aufstellungen zählen die einzelnen Parteien folgende Mitgliederziffern: die Konservatven nebst zwei Hospitanten 138, das Zentrum 94, die Nationalliberalen 87, die Freikonservatiren 61, die Polen 18, die freisinnige Volkspartei 13, die freisinnige Vereinigung 6, Wilde 11. Erledigt sind 5 Mandate. Von den Abgeordneten sind 91 auch Mitglieder des Reichstages.

— **Die liberale Bauernbewegung** wurde Anfangs von dem Bund der Landwirthe ebenso verspottet, wie in der ersten Zeit der Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe. Inzwischen hat das Bündlerthum gelernt, diese Bewegungen recht ernst zu nehmen. Der Verein Nordost breitet sich immer weiter aus und gewinnt zahlreiche Mitglieder. Der kürzlich gegründete Schutzverein mecklenburgischer Landwirthe hat die Genehmigung der Schwerinschen Regierung erhalten. In Mecklenburg bedarf es nämlich dieser Genehmigung für einen Verein, soll er eine politische Thätigkeit entfalten dürfen. Nunmehr erhebt sich aber allenthalben im Lande der Obotriten unter den Junkern Mißfallen und Besorgniß. Es wird angekündigt, daß sie in der Landtagsversammlung in Malchin gegen die Genehmigung des Schutzvereins Protest einlegen werden, weil ein von dem Verein verbreitetes Flugblatt in einer Tonart gehalten sei, daß dadurch in anderen Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Beunruhigung entstanden sei. Blätter, die dem „Bunde der Landwirthe“ des Herrn v. Plötz und Konsorten dienen, fügen auch alsbald hinzu, daß die Flugblätter des Verbandes eine Sprache führen, die noch die sozialdemokratischen Verhetzungen weit hinter sich lasse. Das ist für jeden, der die Veröffentlichungen des Verbandes kennt, geradezu lächerlich, namentlich wenn man bedenkt, welche wirklich hetzerische Sprache der „Bund der Landwirthe“ selbst in seinen Flugblättern zu führen pflegt. Jedenfalls würde ein Protest der mecklenburgischen Ritterschaft gegen die Genehmigung des liberalen Schutzverbandes mecklenburgischer Landwirthe nur ein neuer Beweis für die Bedeutung dieser liberalen Bauernbewegung insgesammt sein. Die Urheber der liberalen Bauernflugblätter aber können sich mit einem Ausspruch Goethes trösten, daß, wer Unrecht hat, leise und diplomatisch reden müsse, wer aber Recht hat, derb auftreten könne. Denn „ein höfliches Recht will gar nichts sagen.“ Die Ostelbier aber beunruhigt alles, was volksthümlich und gemeinverständlich ist.

— **Gegen die Freizügigkeit**, das Recht der Arbeiter, sich ihren Aufenthalt frei zu wählen, unternehmen die Konservativen einen offenbar ganz planmäßigen Feldzug. So bringt die „Kreuzztg.“ wieder einen langen Leitartikel über den „Zug in die Stadt“. Es wird darüber gejammert, daß das Volk „weniger intellektuell sei, als der Liberalismus meint, dagegen viel phantasiereicher“. Der Zug in die Stadt werde in erster Reihe veranlaßt durch den faszinirenden Eindruck, den der Besuch einer Großstadt besonders im Winter auf den schlichten Dörfler ausübt. Staunend steht er vor den Plakaten. Die dort geschilderten und abgebildeten Herrlichkeiten scheinen ihm paradiesische Genüsse zu versprechen. Der Leitartikler erklärt es deshalb für unbegreiflich, daß man das zügellose Plakat- und Reklamewesen der Städte, wodurch der Dörfler verführt wird, in die Stadt zu ziehen, nicht einschränkt oder wenigstens mit einer kräftigen Steuer belegt. In erster Linie treibe die Vergnügungssucht, der Reiz eines ungebundenen Lebens die Leute vom Lande zur Uebersiedelung in die Stadt. Der unbeschränkte Zug in die Stadt sei ein Uebelstand und die moderne Freizügigkeit ein Unsinn. Die Kirche müsse dahin wirken, daß Gottesfurcht, Berufstreue und Bescheidung dem entgegenwirken. Aber auch der Staat dürfe die uneingeschränkte Freizügigkeit nicht bestehen lassen. Man gebe den Städten das Recht, sich der einströmenden Massen zu erwehren. Man nehme den zahllosen Wirthen und Tingeltangeln der Städte das uneingeschränkte Recht, sich an der Unerfahrenheit und Vergnügungssucht zu bereichern. — Seltsam, daß die Städte selbst noch nirgends das Recht begehrt haben, sich „der einströmenden Massen zu erwehren.“ Die Anfeindungen der Freizügigkeit gehen hauptsächlich nur von konservativen Großgrundbesitzern in Ostelbien aus. Die Uebersiedelung vom platten Lande daselbst in die Städte würde

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

43.) (Fortsetzung.)

Ballendar fuhr in seiner Vertheidigungsrede fort: „Das Gesetz erlaubt nicht, daß seine Frau Zeugniß für ihn ablegt, es verbietet, daß er selbst einen Eid zu seiner Reinigung schwört. Unser Gesetz weist die eigene Aussage des Angeklagten zurück, damit sie nicht gegen ihn gebraucht werden könne, und schreibt vor, daß seine Schuld vor Anderen so klar bewiesen werden muß, daß in den Augen intelligenter Männer kein Zweifel daran bleiben kann.

„Sie werden, meine Herren Geschworenen, vielleicht zugeben, daß die indirekten Beweise in diesem Falle nur eine Reihe von Nullen sind, wie ich sie früher genannt habe, aber sie werden möglicher Weise einwenden, daß, wenn eine Eins zu diesen Nullen kommt, dieselben eine Summe ausmachen, und daß diese Eins durch die Aussage der Käthe Rallas gegeben ist. Zu dieser Aussage komme ich jetzt und bitte Sie, sich dieselbe in das Gedächtniß zurückzurufen.

„War sie die Aussage einer geistig normalen Person? Verfolgen Sie das Benehmen der Zeugin. Sie weigert sich, ihre besten Freunde und nächsten Verwandten in deren neue Heimath zu begleiten, obgleich diese mit Liebe in sie dringen; sie weist einen ihr voll Güte gebotenen leichten und angenehmen Dienst mit Hohn zurück und läuft aus dem Hause, das sich ihr freundlich öffnete, davon, als sei es eine Mördergrube. Sie bleibt in der Mühle, während diese jeden Augenblick zusammenstürzen kann, lehnt die ihr gebotene Hülfe spöttisch ab, verschwindet nach Monaten auf geheimnißvolle Weise, um dann ebenso geheimnißvoll zurückzukommen um diese furchtbare Anklage gegen einen vollkommen unbescholtenen, hoch achtbaren Mann zu schleudern. Ist dies das Betragen eines vernünftigen Geschöpfes?“

„Meine Herren Geschworenen! Ich könnte hier ruhig aufhören, aber ich will es nicht. Gestern Abend wurde eine Entdeckung gemacht, welche dem Scharfsinne meines Freundes und Kollegen, Mr. Pryor, eines ihrer Mitbürger, zur größten Ehre gereicht. Wir gingen zusammen auf den Schauplatz des angeblichen Mordes und kamen zu einem Resultate, das uns in den Stand setzt, über jede Möglichkeit hinaus zu beweisen, daß die Zeugin Käthe Rallas entweder log, oder an zeitweisen Sinnestäuschungen leiden muß. Sie konnte nicht sehen, was sie gesehen zu haben vorgiebt, denn die Mauern der Methodistenkirche, die Ihnen Allen bekant war, standen noch in der Nacht vom 28. Juni 1885 und versperrten durch eine drei Steine dicke Wand gänzlich die Aussicht auf die Stelle unter den Weidenbäumen, welche das Mädchen so genau und wiederholt beschrieben hat.

„Ich werde Ihnen den Bauplan der Kirche vorlegen, der noch vorhanden ist. Wir haben heute Morgen Versuche anstellen lassen und können, wenn es verlangt wird, fünfhundert Zeugen zur Stelle bringen, welche alle bestätigen werden, daß die Weidenbäume, an deren Fuße der verhängnißvolle Schlag geführt worden sein soll, von der Brücke aus nicht gesehen werden konnte, so lange die Mauer stand. Diese fiel aber erst um 5 Uhr Nachmittags des andern Tages. Hiermit ist auf das Unumstößlichste das direkte Zeugniß widerlegt, und mit diesem fallen die indirekten Beweise in nichts zusammen.“

Mr. Ballendar schloß seine Rede, noch einmal hervorhebend, daß die Anklage von einem Morde spricht, bei dem aber kein Ermordeter zu finden sei, und daß sie von einer Zeugin erhoben würde, die augenscheinlich unzurechnungsfähig sei; dann ließ er sich triumphierend und selbstbewußt nieder.

Mr. Pryor legte nun den Bauplan der Kirche vor und rief zehn Zeugen auf, welche sämmtlich auf ihren Eid aussagten, daß es von dem Platze, auf dem Käthe Rallas gestanden haben wollte, unmöglich war, die Weidenbäume zu sehen.

Der Staatsanwalt Mr. Dale jedoch verlor den Muth durch diesen Zwischenfall keineswegs. Die unerwartete Entdeckung überraschte ihn wohl, schüchterte ihn aber keineswegs ein. Er bringt durch Kreuzfragen heraus, daß, wenn auch die Weiden nicht gesehen werden konnten, der Platz zwanzig Fuß davon deutlich zu überblicken war; er beantragt die nochmalige Vernehmung der Zeugin.

Die Vertheidigung hält dies nicht für nöthig, der Präsident aber stimmt dem Staatsanwalt bei. Käthe Rallas wird wieder hervorgerufen und tritt ein, ruhig und sicher wie vorher, nur vielleicht um einen Schatten bleicher.

„Die Mauer der Kirche stand allerdings noch in der Nacht vom 28. Juni,“ giebt sie auf das Befragen Mr. Dale's zu; „da ich jedoch seitdem oft auf der Brücke gestanden und über das Vorgefallene nachgedacht habe, der Anblick aber am Tage und ohne die Mauer sehr verschieden von dem in jener Nacht war, so kann es wohl möglich sein, daß ich mich in meiner Erinnerung unwillkürlich durch den späteren Eindruck beeinflussen ließ. Es ist möglich, daß die Stelle, an der die That geschah, zwanzig Fuß seitwärts von den Weiden lag, hinsichtlich der That selber aber bin ich ganz gewiß. Was ich gesagt habe, ist wahr, bis auf den Irrthum hinsichtlich des Platzes.“

Mr. Ballendar lehnt es mit einer geringschätzigen Bewegung der Hand ab, Käthe Rallas weiter zu befragen, und faßt seine Vertheidigung nochmals kurz, aber herausfordernder als je zusammen. Am Ende jedes wohlberechneten und genau erwogenen Satzes fragt er, bald sarkastisch, bald unwillig, bald vorwurfsvoll und drohend: „Wo ist der Körper des Ermordeten?“

Jetzt erhebt sich der Staatsanwalt, um noch einmal feierlich das Wort zu nehmen:

„Allerdings hat sich die Zeugin bei Angabe des Ortes um einige Fuß geirrt, aber sie hat dies offen zugegeben, und ist bei der Versicherung stehen geblieben, über die That selbst in keinem Irrthum zu sein. Offenbar ist es nicht Sache der Geschworenen, darüber zu urtheilen, wo der Mord stattfand. Der Ort ist unwesentlich dabei. Der Herr Vertheidiger hat wieder und wieder gefragt: „Wo ist der Körper des Ermordeten?“ Darauf habe ich zu antworten, daß die nach der Ueberschwemmung vorgenommene Untersuchung, auf welche die Vertheidigung so viel Gewicht legt, nach todten Thieren, aber nicht nach menschlichen Körpern angestellt wurde. Wäre das Letztere der Fall gewesen, so würde man genauer nachgeforscht haben. Die Thiere waren auf der Weide von dem Wasser überrascht worden und ihre Körper wurden demzufolge meist gegen Hecken und Zäune getrieben, von denen sie aufgehalten wurden.

Der leblose Körper Bentons ward jedoch, wie Käthe Rallas aussagt, in den Fluß selbst hineingeworfen, und zwar an einer Stelle, wo dieser besonders tief und reißend war; er mußte also von der Strömung erfaßt und in die offene See hinausgetragen werden. Zu der

nicht entfernt in dem jetzigen Umfange stattfinden, wenn nicht die Verhältnisse des platten Landes nach jeder Richtung vielfach derart gebunden wären, daß den kleinen Leuten daselbst jedes Fortkommen, jeder Erwerb von Grundbesitz oder von mehr Grundbesitz am Orte aufs Aeußerste erschwert ist. Kindlich aber ist es, anzunehmen, daß die Tingeltangel und die Vergnügungslokale der Städte hauptsächlich unschuldige Dörfler zu ihrem Publikum zählen. In jenen Berliner Lokalen z. B., die durch verlockende Plakate und Reklamen in den Zeitungen das Publikum herbeizuziehen sich bemühen, findet man niemals einen Arbeiter vom Lande, aber sehr vielfach Gutsbesitzer oder Gutspächter und deren Söhne, die in Berlin einmal einen lustigen Tag leben wollen.

— Ueber verschiedenartige Behandlung von Schulversäumnissen schreibt die „Oberschl. Z.“: „In der heutigen Nummer dieser Zeitung ist zu lesen, daß an einem Tage der verflossenen Woche in Groß-Peterwitz die Schüler der oberen Knabenklasse nach 9 Uhr Vormittags zur Jagd als Treiber „beordert“ worden sind. (!) In Bauerwitz dagegen sind die Schüler der oberen Klasse, weil sie eine Viertelstunde wegen des Pfarrgottesdienstes — es war an diesem Tage Armeseelenandacht für die verstorbenen Parochianen — zu spät in der Klasse erschienen sind, geprügelt worden mit dem Hinzufügen, daß ihre Eltern für diese viertelstündige Schulversäumniß mit einer Schulstrafe von einem halben Tage werden gestraft werden. Woher dieser Unterschied im Kommando? Um Antwort wird die Schulbehörde gebeten.“

— Im Wahlkreis Westhavelland wird, wie der „Vorwärts“ berichtet, ein Boykott der größeren Geschäfte in Brandenburg und Rathenow von der konservativen Partei herbeizuführen gesucht. Dieselbe läßt namentlich auf dem Lande geheime Zirkulare unterschreiben, in denen gesagt ist, daß die größeren Geschäfte meistens Freisinnigen und Juden gehörten, daß diesen die Wahl des Abgeordneten Pëus zu verdanken sei und daß man daher bei diesen Geschäftsleuten nicht kaufen solle. Durch die Unterzeichnung soll man sich in diesem Sinne verpflichten. Der „Vorwärts“ meint, dieser Boykott erinnere an die alte junkerliche Wegelagerei.

— Gelernte und ungelernte Arbeiter. Bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 hat man in Industrie und Gewerbe zum ersten Mal auch zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern unterschieden. Es wurden in Preußen nach der amtlichen „Stat. Corr.“ gezählt im Ganzen 1 898 811 männliche und 233 678 weibliche ungelernte Arbeiter, dagegen 1 087 139 männliche und 230 235 weibliche, zusammen 1 317 374 gelernte Arbeiter. Es waren also unter den männlichen Arbeitern 63,6, unter den weiblichen 50,4 vom Hundert gelernt. Unter 160 Berufsarten waren beim männlichen Geschlecht in 82 überwiegend gelernte, in 68 überwiegend ungelernte Arbeiter. Beim weiblichen Geschlecht waren unter 161 Berufsarten überwiegend ungelernte Arbeiterinnen in 134, überwiegend gelernte Arbeiterinnen in 27 Berufszweigen. Die 92 Berufsarten mit überwiegend gelernten männlichen Arbeitern beschäftigen überhaupt 2 123 264 Gehilfen und Arbeiter, und unter diesen befinden sich 1 768 949 gelernte und 354 315 ungelernte; bei dem weiblichen Geschlechte lauten die entsprechenden Zahlen der 27 Berufsarten mit überwiegend gelernten Arbeiterinnen der Reihe nach 245 133 bezw. 195 578 und 49 555.

Ausland.

Belgien.

Die belgischen Vlamen haben wieder einen Erfolg in ihren Bestrebungen, die vlamische Sprache der herrschenden französischen Sprache gesetzlich in allen Punkten gleichgestellt zu sehen, zu verzeichnen. Die Kammer nahm einen von den vlamischen Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf an, wonach in Zukunft der Wortlaut aller Gesetze auch in vlamischer Sprache offiziell festzustellen und zu veröffentlichen ist. Die Regierung hat zwar schon seit einiger Zeit diesem Gebrauche beider Sprache für ihre amtlichen Bekanntmachungen gehuldigt, nunmehr aber ist dieser Gebrauch festgelegt und, was wichtiger ist, der vlamische Text hat fernerhin in der Rechtsauslegung nicht mehr die Bedeutung einer Uebersetzung, sondern der originalen Gleichwerthigkeit mit dem bisher allein maßgebenden französischen Text.

Amerika.

Herr Bryan, der durchgefallene Gegenkandidat des Herrn Mac Kinley bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten, kann sich über seine Niederlage trösten. Seine Kandidatur wird immerhin einen großen pekuniären Erfolg für ihn haben. Er hat eben einen Kontrakt unterzeichnet, der ihn verpflichtet, für das nette Sümmchen von 50 000 Dollars in den Vereinigten Staaten 50 Vorträge zu halten. Er soll im Dezember beginnen und wirthschaftliche Fragen populär, aber nicht vom Parteistandpunkt aus behandeln. Merkwürdig ist dabei, daß der Silbermann Bryan sich speziell ausbedungen hat, daß die 50 000 Dollars in — — Gold gezahlt werden müssen. Ferner verlautet, daß Bryans im Januar erscheinendes Buch über die Silberfrage mit einer von seiner Frau verfaßten Biographie ihn allein schon zum reichen Mann machen werde. Viele tausende Exemplare seien vorausbestellt.

Provinzielles.

Marienwerder, 27. November. Unser Bahnhof entspricht weder in seinen Räumlichkeiten noch in seinem Aeußeren den Verhältnissen der Bezirkshauptstadt und es wurde deshalb dankbar begrüßt, als im August d. J. die Nachricht kam, daß die kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig mit der Aufstellung eines Entwurfes für einen Neubau beauftragt sei. Man durfte hier überzeugt sein, daß der Plan durch Herrn Eisenbahnpräsidenten Thomé alle Förderung erfahren würde und so sah man der Einstellung eines bezüglichen Postens in den nächsten Etat mit Sicherheit entgegen. Um so schmerzlicher ist man jetzt durch die Nachricht überrascht, daß die hierher geschickten Ministerial-Kommissare die Nothwendigkeit eines Neubaues verneint haben und den jetzigen Bau nach Vornahme der nothwendigen Reparaturen für geeignet halten, noch Jahre lang seinem Zwecke zu dienen. Man ist hier der Ansicht, daß die kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig besser als die Ministerial-Instanz die vorliegenden Verhältnisse kennen muß und wird deshalb jedenfalls alle Hebel in Bewegung setzen, um in absehbarer Zeit eine anderweite Entscheidung herbeizuführen, zumal nach Fertigstellung der Stichbahn Tromnau-Marienwerder die Zustände noch unhaltbarer werden müßten.

Danzig, 27. November. Die diesjährige Herbstprüfung für Rektoren beim hiesigen Provinzial-Schul-Kollegium ist gestern Abend beendigt worden. Von den 13 zur Prüfung Zugelassenen bestanden dieselbe: Mittelschullehrer Karl Brock-Danzig, Lehrer Bernhard Fedtke-Danzig, Gymnasial-Vorschullehrer Karl Glaser-Strasburg, Lehrer Paul Haeckel-Thorn, Lehrer Albrecht Pranschke-Hölle bei Danzig, Mittelschullehrer Otto Rhode-Danzig und Prediger Rudolf Salewski-Gorzno (Kreis Strasburg) als Rektoren an Schulen ohne fremdsprachlichen Unterricht; ferner Mittelschullehrer Paul Gehrke-Danzig als Rektor von Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht.

Tilsit, 26. November. Vor der hiesigen Strafkammer als Berufungsinstanz fand heute die Verhandlung gegen den Rechtsanwalt Medem statt, gegen den der frühere Hofprediger Stöcker in Berlin eine Privatbeleidigungsklage angestrengt hatte. In der ersten Instanz vor dem hiesigen Schöffengericht war der Beklagte zu 15 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er in einem öffentlichen Vortrage Herrn Stöcker als „dunklen Ehrenmann“ und als einen „Ritter von der traurigen Gestalt“ bezeichnet hatte. Gegen dieses Urtheil hatte sowohl Hr. Stöcker wie der Verurtheilte Berufung eingelegt, ersterer, weil er in der Ausübung berechtigter Interessen gehandelt habe, letzterer, weil ihm das erste Urtheil keine genügende Genugthuung gewährte. Die Berufung Medems wurde heute verworfen, und auf Stöckers Berufung die Strafe auf 100 Mk. erhöht. Das Gericht hatte den angetragenen Beweis dafür, daß Stöcker sich wiederholt gegen die Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit gröblich vergangen habe, abgelehnt. Die Erhöhung der Strafe wurde für angemessen erachtet, weil Stöcker „in gewissen Kreisen doch bedeutendes Ansehen genieße“; so sei er neuerdings in den Vorstand der brandenburgischen Provinzialsynode gewählt worden.

Meseritz, 27. November. Am 1. Dezember d. J. wird die der Betriebsinspektion Meseritz unterstellte 24,38 Kilometer lange Theilstrecke Schwerin-Landsberg a. d. W. der Nebenbahn Meseritz-Landsberg mit den Haltestellen Trebisch, Berkenwerder, Dechsel, dem Haltepunkt Kernein und den Haltestellen Roßwiese und Landsberg a. d. W. Brückenvorstadt dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Lokales.

Thorn, 28. November.

— [Ueber die Hingabe von Wechseln zahlungshalber,] die im Geschäftsverkehr häufig vorkommt, hat das Reichsgericht, laut „Jurist. Wochenschr.“, die folgenden wichtigen Grundsätze aufgestellt: Es ist zwar anzunehmen und auch bereits in der Rechtsprechung mehrfach zur Geltung gebracht worden, daß der Gläubiger, dem ein Wechsel zahlungshalber übergeben worden ist, nach dem Willen der Parteien seine Befriedigung zunächst aus dem Wechsel suchen und deshalb abwarten soll, ob dieser eingelöst werden wird. Hieraus folgt aber nicht und ist auch in der Rechtsprechung nicht angenommen worden, daß, wenn der Verpflichtete die Bezahlung des Wechsels verweigert, der Gläubiger die Wechselforderung erst einzuklagen hat. Er kann vielmehr bei Nichteinlösung des Wechsels sofort von seinem Schuldner Zahlung verlangen.

— [Weihnachten] rückt näher, und es ist rathsam, mit den Einkäufen nicht zu lange zu zögern. Wer lange wartet, erhält in den vielen Fällen nur eine Waare, die übrig geblieben ist, und Spender wie Beschenkte haben von der Weihnachtsfreude nur Weihnachtsärger. Andererseits wird in den Verkaufsgeschäften je näher man Weihnachten kommt, das Gedränge immer größer, mitunter so groß, daß ein vernünftiger Einkauf kaum möglich ist. Gerade jetzt ist also die beste Zeit zum Einkauf, jetzt sind die Läden und Waarenlager noch nicht überfüllt, die Waare noch nicht ausgesucht, und man erweist sich und auch dem Kaufmann einen Gefallen, wenn man gleich thut, was man in wenigen Wochen doch thun muß. Ganz besonders ist aber Auswärtigen ein rechtzeitiger Einkauf zu empfehlen, da die späten Bestellungen unter dem starken Andrange in der letzten Hälfte des Dezembers leicht unvermeidliche und unliebsame Verzögerungen erleiden; ist doch selbst die Post dann kaum noch im Stande, die Packete rechtzeitig zum Fest abzuliefern.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdruck verboten!

„Ahnungen“.

Ahnung ist's die mich erfüllt — und ich denke und ich fühle — rosiger und beinah mild — trotz des Herbstes bösem Spiele; — was mich ahnungsvoll erfüllt, — ist kein düstres Zukunftsbild, — nein ich ahne frohen Muthes — etwas Schönes nur und Gutes. — Steht der Winter vor der Thür, — ahn' ich viel im großen Ganzen — und ich habe schon Plaisir, — wenn die ersten Flocken tanzen — ich empfinde ahnungsvoll, — was da kommen muß und soll — im Geiste froher Weise — seh ich mich schon auf dem Eise. — Wenn es draußen kühler ist — soll der Mensch sich doch erwärmen — und er soll als Idealist — auch für höhre Ziele schwärmen, — doch das idealste Ziel — (dieses sagt mir mein Gefühl) wär, daß man in Nächstenliebe — Gutes säe, Wohlthat übe. — Ach ich ahne, sicherlich — wird auch hierin fortgeschritten — und am Ende ändern sich — Anschauungen, Moden, Sitten — auch der Zweikampf, das Duell — wird in Folge Interpell — oder auch aus andern Gründen — langsam, aber doch verschwinden. — Ahnung sagt mir, auf der Welt — wird's stets besser ganz entschieden, — Ahnung sagt, für sicher hält — sie den europä'schen Frieden; — erstens steht der Dreibund fest, — zweitens aber Freundschaft läßt — Rußland walten gegenwärtig — und mit Frankreich sind wir fertig — und so hat Europa Ruh — fast in sämmtlichen Bezirken — nur mitunter ab und zu — gährt es unten bei dem Türken, — doch mir ahnt, zu guter Letzt — wird der an die Luft gesetzt — und im Norden wie im Süden — herrscht dann Eintracht, Ruhe, Frieden! — Ahnung ist's die mich erfüllt — und ich denke und ich fühle, — unser Sehnen wird gestillt — unser Wünschen kommt zum Ziele, — denn die Tage des Advents — deuten uns mit Eloquenz — darauf hin, daß nur die Liebe — herrschen soll im Weltgetriebe. — Weihnachtsahnung weit und breit, — Weihnachtsstimmung in dem Herzen, — bald durch Nacht und Dunkelheit — flammen hunderttausend Kerzen — und die Welt merkt ahnungsvoll — daß nur Gutes kommen soll — und der Freudenstrom braust breiter — durch die öde Welt!

Ernst Heiter.

Kleine Chronik.

* Ein eigenthümliches Unglück ereignete sich am Dienstag in Serajewo: das zweite Stockwerk der Straßenfront der Landesbank stürzte ein. Der Direktor des Instituts, Berkowitz, befand sich mit seiner Frau kurz vor Eintritt des Ereignisses in seiner Wohnung, die sich in dem zweiten Stockwerke des Gebäudes befand und die Aussicht auf die Straße bot. Er klingelte seinem Stubenmädchen dem er einen Auftrag ertheilte. Unmittelbar danach ließ sich ein Knistern und Krachen in den Wänden vernehmen. Von Angst getrieben, flüchtete sich der Bankdirektor mit seiner Frau durch die offene Thür in den durch einen Gang verbundenen rückwärtigen Theil des Hauses. Als sie kaum dort angekommen waren, stürzte unter furchbarem Krachen das Stockwerk

---

Zeit, als die Nachsuchung angestellt wurde, wußte man noch nichts von dem Verbrechen und nachträglich wäre es zu spät gewesen, nachsuchen zu wollen.

„Wo ist der Körper des Ermordeten?“ so fragt auch Mr. Dale, aber nicht spottend, wie Mr. Ballendar, sondern mit furchtbarem Ernst, mit zitternder Stimme und feierlich erhobenem Zeigefinger: „Das weiß nur Gott allein! Wenn Sie, meine Herren, mich aber fragen, wo der Schatten des Ermordeten ist, so sage ich: wir sehen ihn in der Flucht des Gefangenen, in der Entführung des ihm öffentlich verlobten Mädchens, in seinem Sichverbergen unter falschem Namen, ja selbst in der Vertheidigung, die heute in seinem Namen geführt wurde.“

Der Präsident giebt ein sehr sorgfältiges, unparteiisches Resumee, aus dem aber hervorgeht, daß auch er das Zeugniß der Käthe Rallas nicht für erschüttert hält.

„Das Erste, was Sie sich zu fragen haben,“ so redet er die Geschworenen an, „ist: hat ein Mord stattgefunden oder nicht? Es ist kein Leichnam gefunden worden, und der Schluß liegt nahe, daß vielleicht keiner zu finden war. Es ist vom gesetzlichen Standpunkt aus nicht durchaus nothwendig, daß der Leichnam des Ermordeten aufgefunden werden muß um das Verbrechen des Mordes festzustellen. Nehmen wir z. B. an, daß ein Mann einen anderen vom Verdeck eines Schiffes in das Meer hinabstößt, oder daß er ihn in eine Kalkgrube wirft. In beiden Fällen ist es nicht möglich, den todten Körper zum Vorschein zu bringen, und doch würde die Thatsache, wenn sie bewiesen ist, einen Mord konstatiren.

„Der Fall, der Ihnen vorliegt, ist kein so abnormer, aber der Gesichtspunkt, von dem aus er beurtheilt werden muß, ist derselbe. Sie müssen sich zunächst die Frage beantworten, ob Sie glauben, daß der Angeklagte hier Harry Benton absichtlich und gewaltsam betäubte und dann in den Fluß warf. Wenn Sie dies glauben, so haben Sie weiter zu entscheiden, ob der Tod durch den Schlag oder in Folge des Ertrinkens oder aus beiden Ursachen zusammen erfolgte. Der Vertheidiger des Angeklagten hat darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig ist, den Beweis beizubringen, daß Harry Benton wirklich todt ist, und er hat Recht damit. Nehmen wir an, daß die Aussage der Käthe Rallas wahr ist, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob ein Mann, der, besinnungslos niedergestreckt, um Mitternacht in einen reißenden Fluß geworfen wird, todt sein muß oder nicht. In dieser Gedankenverbindung müssen Sie sich an das erinnern, was bei der Zeugenaussage in Bezug auf die Gewalt des Stromes uud die Stärke des Schlages gesagt worden ist. Der Angeklagte ist ein kräftiger Mann und die Fluth war ungewöhnlich hoch. Sie führte feste Gebäude mit sich fort, riß Steinwälle nieder und ertränkte starke Thiere, welche die Gefahr nahen sahen und vergebens gegen dieselbe ankämpften. Ist es anzunehmen, daß da ein verwundeter und betäubter Mann sich aus dem Wasser rettete? Der Leichnam ist in der Niederung, welche von der Ueberschwemmung heimgesucht wurde, nicht gefunden worden. Das ist eine Thatsache, auf welche die Vertheidigung sich stützt. Harry Benton ist aber auch nicht in Barbados angelangt, wohin er zu gehen beabsichtigte. Das ist eine Thatsache, welche die Anklage beschäftigt. Keiner von diesen beiden Umständen ist entscheidend. Der Vermißte kann todt sein, ohne daß sein Körper gefunden wurde, und er kann leben, wenn auch nicht in Barbados.“

Der Präsident geht jetzt zu den einzelnen Zeugenaussagen über und zergliedert dieselben, am genauesten natürlich die der Käthe Rallas.

„Sie haben, meine Herren, die Aussage des Mädchens gehört, und ganz gewiß ist sie eine äußerst gravirende. Es fragt sich nur, ob diese Aussage von einer ganz unzurechnungsfähigen Person gemacht wurde. Der Nachdruck der Frage liegt augenscheinlich darauf, ob sie das, was sie beschwört, wirklich sah, aber nicht darauf, wo sie es sah. Wenn Sie, meine Herren, der Meinung sind, daß sie an Geistesstörung litt, so ist die Sache überhaupt erledigt. Ehe Sie dies aber thun, müssen Sie sich ihr ganzes Benehmen noch einmal zurückrufen, besonders ihr Durchstechen des Mühldammes, wozu unbedingt klare Besonnenheit gehörte, und wodurch die Frage über ihre Zurechnungsfähigkeit wenigstens für diese Zeit aufgehoben wird. Was endlich das Benehmen des Angeklagten nach dem 28. Juni anbetrifft, so ist es unstatthaft, dasselbe als ein für sich abgesondertes, von den früheren Ereignissen nicht beeinflußtes zu betrachten. Sie müssen dasselbe mit dem Vorangegangenen in Verbindung bringen und demgemäß beurtheilen.“

Hierauf verliest der Präsident die Zeugenaussagen noch einmal ganz genau Wort für Wort, und sie klingen belastend genug.

Um halb 4 Uhr schließt der Präsident seinen Vortrag, und die Geschworenen ziehen sich nun in das Berathungszimmer zurück.

„Das ist einer von den Fällen,“ bemerkte ein in Gerichtssachen Erfahrener aus dem Publikum, „die immer ungünstiger werden, je länger man über sie spricht. Wenn die Geschworenen in 20 Minuten zurückkommen, so darf der Angeklagte hoffen; bleiben sie eine Stunde aus, so ist es um ihn geschehen.“

Sie bleiben ein, zwei, drei Stunden aus.

Der Abend bricht herein und die Reihen des Publikums beginnen sich zu lichten.

Um halb 7 Uhr endlich kommen die Geschworenen heraus, aber nur, um eine Frage zu stellen. Der Präsident wird gerufen und giebt die Antwort: „Nein, Mr. Johnston darf nicht nach den Gründen gefragt werden, welche seine Tochter ihm angab, um sich heimlich mit dem Angeklagten trauen zu lassen. Erstens könnte Mr. Johnston nur sagen, was er vom Hörensagen wußte und zweitens wäre es eine indirekte Art, das Zeugniß der Frau gegen ihren Gatten zu erhalten, was vor dem Gesetze nicht erlaubt.“

Diese Erklärung ist augenscheinlich eine harte Enttäuschung für die Geschworenen; man sieht ihnen, während sie sich wieder zurückziehen, die Abspannung und Müdigkeit an. Wenn sie sich vor 11 Uhr einigen, so wird der Präsident wiedergeholt; einigen sie sich nicht, so müssen sie bis zum Morgen im Gerichtshause verweilen.

(Fortsetzung folgt.)

in der Vorderfront in sich zusammen. Das Stubenmädchen, das nicht mehr Zeit hatte, sich zu retten, wurde nachher in einer Ecke zerdrückt aufgefunden.

* Eine Anzahl Schüler der Müllerschule in Zell a. H. feierte am vorigen Sonnabend einen Kommers und begab sich nach Mitternacht in ein anderes Wirthshaus, in dem nur einige Gäste saßen, u. a. ein Fabrikant und ein Beamter des städtischen Gaswerkes. Einer der Schüler, ein Franzose, der nur schlecht deutsch sprechen kann, gerieth mit dem Fabrikanten in Streit. Sämmtliche Schüler eilten ihrem Kameraden zu Hilfe, und es entwickelte sich dann eine Schlägerei, an der namentlich auch die Angestellten der Wirthschaft thätigen Antheil nahmen und die beiderseits zu schweren Verwundungen führte. Der einzige Sohn einer Wittwe, Nehr, erhielt verschiedene erhebliche Kopfverletzungen und mußte von seinen Freunden nach Hause geführt werden. Die Verletzungen waren anfänglich nicht als lebensgefährlich angesehen worden; als sich jedoch der Zustand Nehrs am Sonntag verschlimmerte, wurde der Verletzte nach dem städtischen Krankenhause geschafft. Man konnte ihn nur noch als Leiche ins Haus tragen.

* Kannibalismus. Der Postdampfer „Alameda“ ist von Sidney in San Francisco eingetroffen und berichtet, daß nach der Meldung des auf Erkundigung ausgesendeten Zollkutters „Lili Rock“ elf Bergleute auf den Salomon-Inseln von den Eingeborenen gefangen und bei einem großen Fest erschlagen und verzehrt worden sind. Sechs von den Unglücklichen waren Engländer, fünf Australier.

* Mißglücktes Unternehmen. Der Engländer Harry de Windt, welcher den kühnen Versuch machen wollte, von New-York nach Paris zu Lande zu gelangen, sendet dem Reuter'schen Bureau folgende aus Ounvaidjik, Bering-Straße, Sibirien, 7. Oktober datirte Meldung: „Die Beringstraße, welche auf der engsten Stelle 40 englische Meilen breit ist, hat sich als unüberwindliche Schranke meines Unternehmens, zu Lande von New-York nach Paris zu gelangen, erwiesen. Es ist völlig unmöglich, über das Eis zu gelangen, da die Straße nicht ganz zugefroren ist und das Treibeis jeden, der es versucht, schnell vernichten würde. Der Plan der Landreise ist somit vereitelt. Ich bin aber zu Wasser von Alaska nach hier gekommen und wohne jetzt bei den wilden und schmutzigen Bewohnern des sibirischen Ufers der Bering-Straße. Dieses Volk ist thatsächlich unbekannt, aber doch höchst interessant. Ich werde versuchen, Ende des Monats in einem Walfischfahrer die Rückreise anzutreten. Spricht aber keiner vor, so muß ich bis zum nächsten Juli warten.“

* Das Jubiläum der Hausnummer. Wer etwa denkt, daß die Nummerirung der Häuser eine uralte Einrichtung sei, der irrt gewaltig; denn heuer werden es gerade 100 Jahre und jetzt feiert also die Hausnummer ihr hundertjähriges Jubiläum. Heute würde man es beinahe für unmöglich halten, daß damals die europäischen Großstädte, wie Berlin, Wien, Paris ohne Nummerirung gewesen sind. Und die Leute fanden sich doch zurecht, da man die heutige Ausdehnung nicht kannte. Gassen- und Straßennamen gab es allerdings und man bezeichnete die Häuser in diesen Straßen entweder nach den Eckhäusern oder nach den Abzeichen, die über den Hausthüren angebracht waren. Aus dieser Zeit stammt noch der Gebrauch, fast jedem Hause einen Namen zu geben, wie „Zum Stern“, „Zum Löwen“, „Zum goldenen Horn“. In Berlin kam 1795 zuerst der Gedanke an's Licht, die Häuser zu nummeriren, und es wäre komisch, heute die noch vorhandenen Verhandlungen über die zweckmäßigste Art der Nummerirung durchzulesen. In Wien führte man die Nummerirung im Jahre 1803 ein und traf hier eine praktische Verbesserung, die sich bis heute erhalten hat. Man nummerirte die eine Seite der Straße mit den geraden, die andere mit den ungeraden Zahlen und erleichterte dadurch die Orientirung besonders für den Fremden. Auch in Paris folgte man im Jahre 1805 dem Beispiel Wiens. Augenblicklich beschäftigt man sich in Deutschland viel mit der Frage, wie die Hausnummern am Abend kenntlicher zu machen seien. Vielleicht wird dieser Uebelstand im Jubiläumsjahr der Nummern beseitigt.

Submissionstermin.

Königliche Eisenbahn-Direktion Königsberg. Die Lieferung von 1900 kg Hanf, 1700 kg Bindfaden, 400 kg Plombenschnur, 7000 m Bremsleinen, 3000 m Zugleinen, 5400 m Banddochte für Petroleumlampen, 6000 m Schlauchdochte, 2000 m Banddochte für Oellampen, 100 kg Fadendochte, 500 Dutzend Zylinderdochte für Oellampen, 3000 Dutzend Lampenzylinder, 300 000 Stück Plomben, 15 000 Stück Reiserbesen, 4600 hl Holzkohlen, 3410 Stück Telegraphenstangen soll verdungen werden. Verdingungstermin am **29. Dezember, Vormittags 10 Uhr**, im Rechnungsbureau der obigen Verwaltung.

Königliche Regierung Marienwerder. Die Fouragelieferung von ungefähr 173 375 kg Hafer, 91 250 kg Heu, 127 750 kg Stroh, für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungsbezirkes soll für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 im Wege des Submissionsverfahrens mit anschließender Minus-Lizitation ausgegeben werden. Termin **am 17. Dezember d. Js., von 4—5 Uhr Nachmittags.**

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juni 1892 — betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird **für alle Zweige des Handelsgewerbes** in Thorn die Ausübung des Gewerbebetriebes an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten d. Js. in der Weise gestattet, daß der Geschäftsverkehr an diesen Tagen in den Stunden von 7 bis 9, 11 Vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

Thorn, den 25. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeinde-Bezirk Thorn Folgendes:

1.

Die Polizei-Verordnung, betreffend die Erfordernisse der mit Wohnhäusern anzubauenden Straßen der Stadt Thorn, am 18. Oktober 1889 erlassen in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anlegung von Straßen, vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561), insbesondere des § 12 und in Bezug genommen in § 4 des Ortsstatuts, betreffend die Anlegung, Bebauung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadtgemeinde Thorn, vom 31. Januar, 12. März, 15. Juli 1890, wird durch Einschaltung des folgenden Paragraphen (7a) ergänzt:

§ 7a.

In denjenigen Stadttheilen, welche bei der Kanalisirung hiesiger Stadt mit unterirdischen Kanälen versehen worden sind — d. i. Altstadt, Neustadt, Wilhelmstadt, Bromberger- und Fischerei-Vorstadt — oder später etwa noch werden kanalisirt werden, hat die Entwässerung der Straßen unterirdisch zu erfolgen durch Anschluß an die allgemeine städtische Schwemm-Kanalisation.

In diesen an das Kanal-Netz angeschlossenen Stadttheilen gilt sonach eine Straße oder ein Straßentheil als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt erst alsdann, wenn durch Verlegung der anschließenden Straßensiele die der Polizeiverordnung, betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation und an die Wasserleitung der Stadt Thorn, vom 1. Juni, 7. September 1893 entsprechenden Entwässerungs- und Wasserversorgungs-Anlagen hergerichtet sind.

2.

Dieselbe, vorstehend unter 1. gedachte Polizei-Verordnung vom 18. Oktober 1889 erhält in § 3 folgende, durch Zusatz veränderte Fassung:

§ 3.

Zu beiden Seiten des Straßendammes sind erhöhte Bürgersteige nach Maßgabe der Bebauungspläne oder, in Ermangelung solcher, von mindestens $2^1/_2$ Meter Breite, mit einem gangbaren Pflaster von kleineren Granitsteinen oder mit einer anderen mindestens gleichwerthigen Befestigung anzulegen.

(Zusatz): Auf Verlangen der Polizei-Verwaltung ist an Stelle eines Pflaster-Streifens solcher Art eine 1 bis 2 Meter breite Granitbahn (in 1 oder 2 Granitplatten) neben dem sonstigen Pflaster der vorerwähnten Art zu legen.

Die Bürgersteige müssen nach den Rinnsteinen abwässern.

Thorn, den 21. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.